Kennziffer: KFM6/05

U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

METALLBAUER-HANDWERK
Metallbauer/in FR Nutzfahrzeugbau (12130-18)

KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAUER-HANDWERK
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in
FR Karosserieinstandhaltungstechnik (12153-01)
FR Karosseriebautechnik (12153-02)
FR Fahrzeugbautechnik (12153-03)

KRAFTFAHRZEUGTECHNIKER-HANDWERK
Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik (12204-00) *)[1]
Kraftfahrzeugmechatroniker/in SW Karosserietechnik (12206-15)

---

1 Thema der Unterweisung

Oberflächentechnik

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer:	1 Arbeitswoche
Teilnahme:	Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr
Teilnahmezahl:	6 - 12 Auszubildende je Lehrgang
Durchführung:	Fakultatives Angebot Obligatorisch für 12206-15 *)[1] Übergangsfrist bis 31.12.2016

Anmerkung: Die nachstehenden Qualifikationen sollen an Aufgaben, die Kundenaufträgen entsprechen, handlungsorientiert und in verknüpfter Form vermittelt werden

3 INHALT — Zeitanteil

3.1 Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen — 10 %

- Arbeitsabläufe kontrollieren, bewerten und dokumentieren
- Kundenspezifische Anforderungen und Informationen entgegennehmen und berücksichtigen
- Schäden durch Kundenbefragung eingrenzen

3.2	**Aufbereiten und Schützen von Oberflächen**	80 %
	- Schäden beurteilen, Reparaturweg festlegen, Schadenskalkulation erstellen	
	- Karosserie-, Rahmen- und Aufbauteile nach Vorgaben instand setzen, insbesondere durch Ausbeulen, Richten, Heraustrennen und Ersetzen, lackschadensfreie Ausbeultechniken anwenden	
	- Unebenheiten durch Verschwemmen, Spachteln und Schleifen ausgleichen	
	- Oberflächen durch Grundieren, Füllen und Lackieren herstellen, wiederherstellen und schützen, Lackaufbaustufen beachten	
	- Lackmaterialien entsprechend der Beschaffenheit und des Aussehens der Oberfläche auswählen und angleichen	
	- Durchgeführte Instandhaltungs- und Montagearbeiten unter Berücksichtigung des Umweltschutzes kontrollieren, Ergebnisse dokumentieren, Nachbesserung veranlassen	
3.3	**Qualitätsmanagement**	10 %
	- Normen und Richtlinien zur Sicherung der Produkt- und Arbeitsqualität beachten und anwenden	
		100 %

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß Ausbildungsordnung:

- Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen
- Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden
- Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten
- Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen
- Mögliche Umweltbelastungen und den Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären
- Geltende Regeln des Umweltschutzes anwenden
- Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen
- Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen
- Sicherheit von elektrischen Betriebsmitteln prüfen
- Betriebsmittel reinigen und vor Korrosion schützen
- Gespräch mit Mitarbeitern in der Gruppe situationsgerecht führen, Sachverhalte darstellen

Gemäß Empfehlungen des BIBB-Hauptausschusses ist zu berücksichtigen:

- eine gestaltungsoffene und flexible Durchführung vor Ort, die regionale, betriebliche und branchenspezifische Besonderheiten berücksichtigt
- die Zusammenstellung eines geeigneten Methodenmixes, der sich an den Lernvoraussetzungen und an den in der Berufsschule vermittelten Qualifikationen der Teilnehmer orientiert
- eine Orientierung an den Geschäfts- und Arbeitsprozessen des Betriebes